



Consolato Generale d'Italia  
Zurigo



## BEKANNTMACHUNG

### SUCHE NACH SPONSOREN FÜR DIE FÖRDERUNG VON KULTURELLEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND KOMMERZIELLEN VERANSTALTUNGEN IM JAHR 2022

Der italienische Generalkonsul in Zürich

- in Anbetracht seiner Bereitschaft, interessierten Parteien den Abschluss von Sponsoring-Verträgen mit dem Generalkonsulat oder dem Italienischen Kulturinstitut in Zürich anzubieten, die darauf abzielen, die Sichtbarkeit ihres Firmennamens oder ihrer Werbebotschaften zu erhöhen, die in Werbeflächen im Zusammenhang mit kulturellen, wissenschaftlichen oder kommerziellen Veranstaltungen eingefügt werden, die von den beiden Dienststellen im Zürcher Konsularbezirk organisiert werden, und
- in Anbetracht der Notwendigkeit, solche Beziehungen zu regeln, im Falle des Interesses von Unternehmen oder anderen Einrichtungen, wie nachstehend beschrieben -

GIBT HIERMIT BEKANNT,

dass das Generalkonsulat und das Italienische Kulturinstitut auch im Jahr 2022 im Einklang mit der Entwicklung der Pandemie und den von den zuständigen Behörden von Zeit zu Zeit erlassenen Vorschriften für öffentliche Veranstaltungen beabsichtigen, Initiativen, Veranstaltungen und Vorführungen zur Förderung italienischer Spitzenleistungen auf dem Gebiet des Konsularbezirks zu organisieren (in den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Luzern St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau, Obwalden, Nidwalden, Zug, Zürich, Uri und im Fürstentum Liechtenstein).

## 1) ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Sponsorenvorschläge können von Unternehmen (einschließlich Einzelpersonen), Körperschaften, Verbänden, Einrichtungen, Stiftungen und Institutionen im Allgemeinen eingereicht werden, die daran interessiert sind, ihre Marke oder ihr Logo für die vom Generalkonsulat und dem Italienischen Kulturinstitut organisierten Werbeaktivitäten zu verwenden. Wenn es als nützlich erachtet wird, können mehrere Vorschläge, auch aus wirtschaftlichen Gründen, angenommen werden. Das Generalkonsulat und das Italienische Kulturinstitut behalten sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen die Förderung an mehrere Parteien zu vergeben oder die Vorschläge auf der Grundlage der unter Punkt 6) genannten Kriterien abzulehnen.

## 2) VERSCHIEDENE ARTEN VON SPONSORING

Es sind drei Arten von Sponsoring vorgesehen, für die auch mehrere Sponsoren gewonnen werden können:

- Gold (Frist für die Einreichung des Angebots: 30. April 2022): Beitrag von CHF 10'000.00 pro Jahr, der Folgendes beinhaltet:
  - a. Sichtbarkeit des Logos des Sponsors auf der Website des Generalkonsulats oder des Italienischen Kulturinstituts für das Jahr 2022;
  - b. Aufnahme des Logos auf multimedialem, elektronischem oder gedrucktem Werbematerial (z. B. Einladungen, Katalogen, Plakaten, Bannern usw.) bei Veranstaltungen, die vom Generalkonsulat oder dem Italienischen Kulturinstitut selbst organisiert werden;
  - c. Möglichkeit der Auslage von Werbematerial des Sponsors bei entsprechenden Veranstaltungen;
  - d. Sichtbarkeit des Logos und des Unternehmensprofils bei Geschäftsbesuchen/institutionellen Besuchen im Konsularbezirk;
  - e. Einladungen zu Kultur- und Werbeveranstaltungen, die von den Sponsoren organisiert werden.
  
- Silber (Frist für die Einreichung des Angebots: 30. April 2022): Beitrag von CHF 5'000 pro Jahr, der Folgendes beinhaltet:
  - a. Sichtbarkeit des Logos des Sponsors auf der Website des Generalkonsulats oder des Italienischen Kulturinstituts für das Jahr 2022;
  - b. Aufnahme des Logos auf multimedialem, elektronischem oder gedrucktem Werbematerial (z. B. Einladungen, Katalogen, Plakaten, Bannern usw.) bei Veranstaltungen, die vom Generalkonsulat oder dem Italienischen Kulturinstitut selbst organisiert werden;
  - c. Möglichkeit der Auslage von Werbematerial des Sponsors bei denselben Veranstaltungen;
  - d. Einladungen zu Kultur- und Werbeveranstaltungen, die von den Sponsoren organisiert werden.

- „Open fee“ (Offener Beitrag)

Festzulegender finanzieller Beitrag (d. h. kostenlose Zurverfügungstellung von Ausrüstungsgegenständen, Mobiliar, italienischen Qualitätsprodukten und Erbringung damit verbundener Dienstleistungen) für eine oder mehrere vom Generalkonsulat oder vom Italienischen Kulturinstitut im Jahr 2022 organisierten Aktivitäten, die im Laufe des Jahres auf der Grundlage der Relevanz der betreffenden Initiativen zu bestimmen sind. Die Frist für die Einreichung des Angebots beträgt mindestens 30 Tage vor dem Termin der Veranstaltung, es sei denn, es gibt begründete Ausnahmen. Diese Art von Vereinbarung sieht die Sichtbarkeit des Logos oder des Markennamens auf dem Werbematerial vor, das die Sponsoren zur Förderung der gewählten Initiative herstellen und verteilen werden.

### 3) EINREICHUNG VON SPONSORINGANGEBOTEN

Sponsoringangebote von Interessenten:

- müssen schriftlich eingereicht werden und innerhalb der in Abschnitt 2 genannten Frist per Post beim italienischen Generalkonsulat (Tödistrasse 65, 8002 Zürich) oder beim italienischen Kulturinstitut (gleiche Adresse) eingehen;
- sie müssen eine der drei oben beschriebenen Arten angeben;
- bei der Art "Open Fee" (Offener Beitrag) müssen sie den anzubietenden Betrag und/oder eine detaillierte Beschreibung der angebotenen Waren und Dienstleistungen angeben;
- sie müssen eine Zusage des potenziellen Sponsors enthalten, alle Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen jeglicher Art zu übernehmen, die mit der Verbreitung der Werbebotschaft verbunden sind oder sich daraus ergeben, sowie alle damit verbundenen Genehmigungen.

### 4) AUSSCHLUSS VON DER BEWERTUNGSPHASE

Angebote, die von Leistungen oder Umständen abhängig gemacht werden, die nicht in den Tätigkeitsbereich des Generalkonsulats und des Italienischen Kulturinstituts fallen, oder die in unbestimmter Weise formuliert sind, sowie Angebote, die nach Ablauf der oben genannten Frist eingereicht werden (es gilt das Datum des Poststempels), werden nicht berücksichtigt.

### BEWERTUNG DER ANGEBOTE

Die fristgerecht beim Generalkonsulat oder dem Italienischen Kulturinstitut eingegangenen Angebote werden von einer vom Generalkonsul ad hoc ernannten Kommission nach den in den geltenden Vorschriften vorgesehenen Kriterien bewertet. Die Angebote sind daher für das Generalkonsulat oder das Italienische Kulturinstitut im Hinblick auf den eventuellen späteren Abschluss eines Sponsoringvertrags als unverbindlich zu betrachten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an [segreteria.zurigo@esteri.it](mailto:segreteria.zurigo@esteri.it) oder [iiczurigo@esteri.it](mailto:iiczurigo@esteri.it).

Angebote sind an das Consolato Generale d'Italia oder das Istituto Italiano di Cultura -  
Tödistrasse 65, 8002 Zürich - zu richten;

Diese Bekanntmachung wurde an der konsularischen «Anschlagtafel» (Albo consolare) und  
auf den Webseiten des italienischen Generalkonsulats und des italienischen Kulturinstituts  
am 28. September 2021 veröffentlicht.

Zürich, den 28. September 2021



*[Handwritten signature]*  
Der Generalkonsul

Min. Plen. Gabriele Altana